

Aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2005 erfolgte die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 22.08.2005 bis einschl. 22.09.2005.

Die Träger öffentlicher Belange/Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.08.2005 beteiligt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken ist eine Abwägung herbeizuführen und die Empfehlung für den Beschluss über die 25.

Flächennutzungsplanänderung sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan, unter Berücksichtigung dieser Abwägung, auszusprechen.